

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Stadtrat
Falk Müller

Datum 01.04.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-107/2021
Ihr Schreiben vom 19.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-107/2021 - Nicht beantwortete Ratsanfragen 2020

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Ratsanfrage

1. Wie viele schriftliche Anfragen wurden 2019 an die Stadtverwaltung Chemnitz gestellt und abschließend nicht beantwortet gemäß § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz? (Bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)

2. Wie viele Arbeitskraftanteile sind auf die Recherche und schriftlichen Antwort ob der Prüfung der Zulässigkeit der Nichtbeantwortung entfallen? (Bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Zu Anfragen aus dem Jahr 2019 weise ich auf die Beantwortung der RA-029/2020 hin.

Freundliche Grüße

Sven Schulze